

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0548/2008/2.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kindertagesbetreuung; I. Umsetzungsabschnitt der Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in der Stadt Norden

Beratungsfolge:

16.06.2008 Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss
 19.06.2008 Verwaltungsausschuss

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Rahmann, 2.2

Organisationseinheit:

Jugend, Schule, Sport und Kultur

Beschlussvorschlag:

1. **A. Die Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Hooge Riege“ ist konkret zu projektieren und kurzfristig zu verwirklichen.**

B. Die Krippenprojekte in den Kindertagesstätten „Kinderhaus Waldstraße“ und „Nachbarschaftszentrum“ sollen - zusammen mit den Trägern - weiterentwickelt werden.
2. **Zur weiteren Verbesserung des Krippenangebotes in Kindertagesstätten können Kindergartenplätze im Rahmen der bisherigen Betriebserlaubnis der Landesschulbehörde (LJA) mit Krippenkindern besetzt werden (max. 2 pro Einrichtung) falls diese Plätze nicht für Kindergartenkinder mit Rechtsanspruch benötigt werden.**
3. **In den städt. Kindergärten „Schulstraße“ und „Süderneuland“ werden zum 1.8.2008 Integrationsgruppen eingerichtet.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Beschlussvor- € schlag Ziffer 4: <u>ca. 50.000</u>
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2008	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Haushaltsstelle:	<u>Wirtschaftsplan Soziale Betriebe</u>
zur Verfügung	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlagennummer 0466/208/2.2 hat der Rat am 28.02.08 Perspektiven zur Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes in der Stadt Norden beschlossen.

Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.02.08 (in Folge als Ziffer 1 – 6 dargestellt) wurden bisher folgende Schritte unternommen:

1. Mit den in den Perspektivvorschlägen aufgeführten freien Trägern sind für die geschilderten Zwecke (siehe Anlage) Verhandlungen aufzunehmen.

Mit dem Kinderhaus Waldstraße konnte Übereinstimmung über einen Entwurf eines neuen Betriebsführungsvertrages (vorhandenes Angebot von Ganztageskrippen- und Ganztageskindergartenplätze) erzielt werden. Der Vertragsentwurf liegt in nichtöffentlicher Sitzung zur Beschlussfassung vor. Ferner wurde die grundsätzliche Bereitschaft der Vertragspartner zum Aufbau einer weiteren Ganztageskrippengruppe abgestimmt. Ein Architekturbüro wird Vorschläge zur baulichen Umsetzung und Kostenermittlungen vornehmen. Diese Unterlagen werden für die Beantragung von Fördermitteln für das Projekt benötigt.

Mit Vertretern des Kinderschutzbundes wurde über zusätzliche Krippenplätze im Nachbarschaftszentrum gesprochen. Der Vorstand des Kinderschutzbundes hat die Bereitschaft zum Ausbau des NBZ im Bereich Krippe, Ganztagsbetreuung und Hortbetreuung grundsätzlich erklärt. Zur Realisierung sind umfangreiche räumliche Erweiterungen erforderlich.

Die AWO hat in Gesprächen Interesse an einem Hortangebot, längeren Öffnungszeiten, Ganztagsbetreuung und Einzelplätzen für Krippenkinder geäußert.

Das ev.luth. Kirchenkreisamt (Kiga Kükennüst) und das Sozialwerk Nazareth streben Angebotsverbesserungen durch längere Öffnungszeiten und Einzelplätze für Krippenkinder an.

2. Für bedarfsgerechte, positiv verhandelte Projekte sind die Kosten der Durchführung zu ermitteln. Diese Projekte werden dann jeweils dem Fachausschuss vorgestellt.

Diese Stufe des Verfahrens ist noch nicht erreicht.

3. Im städt. Kindergarten Schulstraße ist eine Integrationsgruppe einzurichten, falls die Nachfrage durch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf mit Rechtsanspruch dieses erforderlich macht.

Nach Mitteilung der Frühförderstelle hat das Gesundheitsamt des Landkreises Aurich weitere Kinder als Integrationskinder in Norden anerkannt. Es ist erforderlich (Rechtsanspruch) mit dem neuen Kindergartenjahr zwei weitere Integrationsgruppen in Norden einzurichten. Die Gespräche mit den freien Trägern haben ergeben, dass diese Integrationsgruppen z.Zt. nicht anbieten wollen.

Nach Abstimmung mit der Landesschulbehörde (LJA) wird vorgeschlagen, je eine Gruppe in den städt. Kindertagesstätten Schulstraße und Süderneuland einzurichten. Für die räumlichen Veränderungen in den Einrichtungen werden erfahrungsgemäß pro Gruppe ca. 25.000 € an Kosten entstehen, die im Wirtschaftsplan2008 der Sozialen Betriebe aufgebracht werden müssen. Aufgrund bisher hier nicht veranschlagter Belastungen ist aus dem Wirtschaftsplan 2008 nicht mit finanziellen Rückflüssen an den städt. Haushalt zu rechnen.

4. Förderanträge für die Krippen-Projekte Nachbarschaftszentrum, Kinderhaus und Hooge Riege sind beim Land zu stellen.

Seit dem 17.4.2008 ist die entsprechende Richtlinie des Landes in Kraft. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 95% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten. Es sind umfassende Unterlagen einzureichen. Diese Unterlagen werden z.Zt. für den Kindergarten „Hooge Riege“ erarbeitet. Hiernach wird sofort der Förderantrag gestellt. Es wird erwartet, dass das Projekt baulich zügig verwirklicht werden kann, nachdem ein hierzu erforderlicher Rückkauf von Gebäudeflächen in anderweitigem Teileigentum erfolgt ist. Die Verhandlungen stehen kurz vor dem Abschluss. Im Kinderhaus Waldstraße gibt es konkrete Vorstellungen, während für das Projekt Nachbarschaftszentrum noch Grundsatzfragen zu klären sind.

Um die Bedarfsplanung des Landkreises Aurich zu erfüllen, ist in Norden bis 2014 der Ausbau des Krippenangebotes um zusätzlich 35 Plätze erforderlich.

Hiervon könnten kurzfristig 15 Plätze im Kindergarten Hooge Riege und mittelfristig 15 Plätze im Kinderhaus Waldstraße bereitgestellt werden. Weitere Plätze könnten langfristig im Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes entstehen. In Zusammenarbeit mit den Trägern und den für die Einrichtungen bisher tätigen Architekten werden die erforderlichen Unterlagen erarbeitet und die Anträge gestellt.

Die Bemühungen zusätzliche Krippenplätze anbieten zu können werden durch die Bereitstellung von Einzelplätzen in einigen Kindergärten im Rahmen der bisherigen Betriebserlaubnis ergänzt.

5. Die beiden Einrichtungen (KVHS Norden gGmbH) und die Natur-Kinder-Werkstatt e.V.) werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Kindertagesstätten in Norden (siehe Ziffer 2) in das Gesamtnetz der Kindertagesstätten einbezogen. Entsprechende Verhandlungen sind sofort aufzunehmen und bis zum 01.06.2008 abzuschließen.

Beschlussgemäß wurden die Verhandlungen über Zuschüsse pro Platz für Kontingente Norder Kinder mit beiden Trägern sofort aufgenommen und sind abgeschlossen. Die mit beiden Trägern abgestimmten Entwürfe der Betriebsführungsverträge liegen in der nicht-öffentlichen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

6. Zur Anlage des Beschlusses vom 28.02.08:

Ziffer 1 und 2: Umstrukturierungen durch die Reduzierung von Kindergartenplätzen zugunsten von Krippen-, Ganztags- u Hortplätzen werden mit dem Aufbau zusätzlicher Integrationsgruppen eingeleitet.

Ziffer 3: Die drei neuen Betreiberverträge enthalten Regelungen zur bedarfsgerechten Betreuung während der Ferienzeit. Gegenüber den anderen freien Trägern ist dies thematisiert worden. Es ist zu erwarten, dass das Angebot in den Sommerferien 2008 verbreitert wird.

Ziffer 7 und 10: Es wird vorgeschlagen, in den städt. Kindertagesstätten Einzelkrippenplätze im Rahmen der bisherigen Betriebserlaubnis (max. 2 pro Einrichtung) zu besetzen, soweit diese nicht für Kindergartenkinder mit einem Rechtsanspruch benötigt werden. In jeder städt. Einrichtung ist inzwischen eine Mitarbeiterin durch eine Langzeitfortbildung für die Förderung und Betreuung von Krippenkindern qualifiziert worden.

Ein Konzept für Ganztagsgruppen und längere Öffnungszeiten in den städt. Kindergärten wird im Rahmen des nächsten Umsetzungsschrittes folgen.

